

Offener Brief an die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen und Senatoren für Inneres der Länder

11. August 2026

Glücksspielsuchterpertinnen und -experten kritisieren Erhöhung des Einsatzlimits bei virtuellen Automaten Spielen

Die unterzeichnenden Landesfachstellen Glücksspielsucht, Forschungseinrichtungen sowie weitere Unterzeichnende kritisieren die von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) zum 1. Juli 2026 vorgenommene Erhöhung des Höchstesatzes von 1 € auf 5 € bei virtuellen Automaten Spielen scharf. Diese Erhöhung löst aus suchtfachlicher Perspektive erhebliche Bedenken aus, da sie bei diesem Angebot mit hohem Suchtpotenzial den Spielerschutz schwächt. Zudem erfolgte die Anpassung, ohne die Ergebnisse der Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags abzuwarten. Während Glücksspielanbieter seit dem 1. Juli 2026 aktiv mit Einsätzen von bis zu 5 € pro Spin werben, wurde die Fachöffentlichkeit nur partiell in den Entscheidungsprozess einbezogen. Weiterhin wurde über das Inkrafttreten dieser Änderung weder öffentlich noch auf der Internetseite der GGL unter „Aktuelles“ informiert. Stattdessen wurden lediglich die Entscheidungsrichtlinie¹ und ein FAQ-Dokument auf einer Unterseite der Homepage der GGL veröffentlicht. Diesen intransparenten verwaltungspolitischen Prozess kritisieren wir.

Die Entscheidungsrichtlinie argumentiert, dass die Klausel „wenn geänderte tatsächliche Verhältnisse eintreten, welche die Erreichung der Ziele des § 1 GlüStV 2021 in ihrer Gesamtheit erschweren“ eine Anpassung des Höchstesatzes ermöglicht (§ 22a Abs. 7 Satz 2 GlüStV 2021). Grundsätzlich ist zu kritisieren, dass die Anhaltspunkte beziehungsweise eine wissenschaftliche Grundlage für das Vorliegen solcher Verhältnisse fehlen. Der gewählte Zeitpunkt der Erhöhung fällt genau in die Phase der Erstellung des Endberichts der Evaluation des GlüStV 2021. Der Endbericht wurde jedoch nicht abgewartet. Daher fehlen sowohl anbieterunabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse, die den Zusammenhang zwischen Nichterreichung der Ziele und dem Höchstesatz belegen, als auch eine nachvollziehbare Begründung dafür, warum die Erhöhung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen soll. Weiterhin bleibt unklar, welchem Ziel des § 1 GlüStV 2021 die massive Steigerung des Höchstesatzes dient bzw. inwiefern diese Anpassung den Spielerschutz verbessern soll.

Aus unserer Sicht steht diese Maßnahme in deutlichem Widerspruch zu den Zielen des § 1 GlüStV 2021, wonach unter anderem Glücksspiel- und Wertsucht verhindert werden sollen, indem Spielerinnen und Spieler vor in hohem Maße suchtfördernden Angeboten geschützt werden. Sie steht auch im klaren Widerspruch zu wissenschaftlichen Erkenntnissen über die spezifischen Gefahren des virtuellen Automaten Spiels.² Statt den Spielerschutz zu stärken, wird das Risikopotenzial einer besonders gefährlichen Glücksspielform erhöht.³

Virtuelle Automaten Spiele zählen zu den besonders riskanten Glücksspielformen, weil sie nahezu rund um die Uhr und ortsunabhängig verfügbar sind, eine sehr hohe Spiel- und Ereignisgeschwindigkeit aufweisen, mit intensiven Licht- und Toneffekten arbeiten, Fast-

¹ https://www.gluecksspiel-behoerde.de/images/pdf/Sonstige/20260701_Entscheidungsrichtlinie_Anpassung_Hochsteinsatz_virtuelle_AutomatenSpielen%20DE.pdf

² Hayer, T., Girndt, L., & Kalke, J. (2019). Das Gefährdungspotenzial von Online-Glücksspielen: Eine systematische Literaturanalyse. Bremen: Universität Bremen.

³ Ebd.

Gewinne erzeugen und bargeldlose Einzahlungen ermöglichen.⁴ Diese strukturellen Merkmale erhöhen das Suchtpotenzial erheblich. Eine glücksspielbezogene Störung entwickelt sich bei virtuellen Automaten Spielen im Vergleich zu anderen Glücksspielarten besonders schnell. Zahlen aus dem Jahrbuch Sucht der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) unterstreichen diese Einschätzung. So ist das virtuelle Automaten Spiel in den Beratungsstellen mit 22,6 % die zweithäufigste Hauptspielform im Jahr 2025.⁵ Betrachtet man Personen zwischen 18 und 70 Jahren aus der Allgemeinbevölkerung, die in den vergangenen 12 Monaten an Glücksspiel teilnahmen, „weisen Spielerinnen und Spieler mit der Teilnahme an virtuellen Automaten Spielen den höchsten Anteil mit [...] Störungen durch Glücksspielen auf (32,5 %)“.⁶

Durch die Änderung des Höchsteinsatzes droht eine noch rasantere Überschuldungsdynamik. Mit einem Einsatz von 5 € pro Spin sind Verluste von bis zu 468 € pro Stunde möglich.⁷ Ausgehend von einer Auszahlungsquote von 87 % (sie bewegt sich bei den meisten virtuellen Automaten Spielen zwischen 84 % und 90 %) kann man mit dem ehemaligen Höchsteinsatz von 1 € statistisch gesehen etwa 10,5 Stunden spielen, bis das monatliche Einzahlungslimit von 1.000 € erreicht ist.⁸ Durch eine Steigerung des Höchsteinsatzes auf 5 € verkürzt sich die statistische Spielzeit auf etwas über 2 Stunden.⁹ Durch diese sehr kurze Spielzeit in Kombination mit dem anbieterübergreifenden monatlichen Einzahlungslimit von bis zu 1.000 € können in kürzester Zeit erhebliche Summen verspielt werden. Dies betrachten wir als ein Argument gegen die Kanalisierungswirkung des höheren Einsatzlimits, da das monatliche Einzahlungslimit in noch kürzerer Zeit erreicht werden kann.

Forderungen der Unterzeichnenden

Wir fordern daher:

- eine transparente, öffentliche und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Begründung der GGL für die Erhöhung des Höchsteinsatzes,
- eine Aussetzung bzw. Rücknahme der Erhöhung des Höchsteinsatzes, bis die Evaluation des GlüStV 2021 vorliegt,
- bei Nichtrücknahme eine begleitende, unabhängige und wissenschaftliche Evaluation der Erhöhung des Höchsteinsatzes, insbesondere im Hinblick auf das Spielverhalten und die postulierten Effekte in Bezug auf den Spielerschutz,
- eine umgehende Sachverständigenanhörung zur Erhöhung des Höchsteinsatzes und den spezifischen Gefahren des virtuellen Automaten Spiels,
- eine politische Überprüfung der Entscheidung im Einklang mit dem einstimmigen GMK-Beschluss vom Juni 2026,¹⁰
- und eine stärkere Beteiligung der suchtfachlichen Expertise und der Fachöffentlichkeit bei zukünftigen Änderungen von Spielerschutzmaßnahmen und regulatorischen Vorgaben

⁴ Hayer, T., Girndt, L., & Kalke, J. (2019). Das Gefährdungspotenzial von Online-Glücksspielen: Eine systematische Literaturanalyse. Bremen: Universität Bremen.

⁵ Meyer, G., & Hayer, T. (2026). „Glücksspiel – Zahlen und Fakten“, in: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.), DHS Jahrbuch Sucht 2026, Lengerich 2026, S. 142.

⁶ Meyer, G., & Hayer, T. (2026). „Glücksspiel – Zahlen und Fakten“, in: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.), DHS Jahrbuch Sucht 2026, Lengerich 2026, S. 139.

⁷ Verlust/Spiel bei Auszahlungsquote von 87 % = 0,65 €; (3.600 Sek./5 Sek.) x 0,65 € = 468 €/Std.

⁸ Verlust/Spiel bei Auszahlungsquote von 87 % = 0,13 €; (1.000 €/0,13 €) x (5 Sek./3.600 Sek.) = 10,68 Std.

⁹ Verlust/Spiel bei Auszahlungsquote von 87 % = 0,65 €; (1.000 €/0,65 €) x (5 Sek./3.600 Sek.) = 2,14 Std.

¹⁰ <https://www.gmkonline.de/beschluesse.html?id=1877&jahr=2026>

Unterzeichnende:

Arbeitseinheit Glücksspielforschung, Universität Bremen

Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen

Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie e. V.

Fachstellen Glücksspielsucht im Land Bremen

Fachverband Glücksspielsucht e. V.

Fachverband Medienabhängigkeit e. V.

Forschungsstelle Glücksspiel, Universität Hohenheim

Glücksspielfrei e. V.

Bundesverband Selbsthilfe Glücksspielsucht

Glücksspielfrei

Landesverband Selbsthilfe Glücksspielsucht

Niedersachsen/Bremen

Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, IFT-Nord gGmbH

Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD)

Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Ambulanz für Spielsucht, Universität Mainz

Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern

Landesfachstelle Glücksspielsucht

der Suchtkooperation NRW

Landesfachstelle Glücksspielsucht Saarland

Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein

Landeskoordination Glücksspielsucht & Medienabhängigkeit

Landeskoordinatorin für Glücksspielsuchtprävention

der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht

Universität zu Lübeck, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Forschungsgruppe S:TEP

Ansprechpersonen:

Die genannten Ansprechpersonen stehen stellvertretend für die unterzeichnenden Organisationen zur Verfügung. Darüber hinaus können Rückfragen jederzeit auch an alle weiteren unterzeichnenden Organisationen gerichtet werden.

Verena Küpperbusch

Leiterin der Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW

Telefon: +49 521 399 558 91

E-Mail: verena.kuepperbusch@gluecksspielsucht-nrw.de

Konrad Landgraf

Fachverband Glücksspielsucht e. V.

Telefon: +49 89 55 27 35 9 11

E-Mail: konrad.landgraf@lsqbayern.de